

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“ und

44. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich südlich des Hafens Ostermoor, östlich der TotalEnergies GmbH, nördlich des Umspannwerks am Holstendamm und westlich der Kreisstraße K74 (Westzubringer) der Stadt Brunsbüttel im Parallelverfahren

hier: Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“ und die dazugehörige Begründung sowie die 44. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 89 wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Bahntrasse südlich des Ostermoorer Hafens,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 578 der Flur 71,
im Süden: durch die geplante Erweiterung des Umspannwerks Ostermoor und
im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 und die dazugehörige Begründung mit ihren Anlagen und die 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

03.03. bis zum 02.04.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren>

sowie unter <https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bp89>

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Schalltechnische Untersuchung zum Neubau und Betrieb des Ethylen-Terminals, LAiRM Consult vom 29.01.2025
- (3) Schalltechnische Untersuchung zur weiteren industriellen Gebietsentwicklung östlich des Nord-Ostsee-Kanals der Stadt Brunsbüttel (Lärmkontingentierung) - 2016, LAiRM Consult
- (4) Vorprüfung zur Natura 2000-Verträglichkeit zum Projekt Ethylen-Terminal im Hafengebiet Brunsbüttel, Bartels Umweltplanung vom 28.01.2025
- (5) Biotoptypenkartierung zum Projekt Ethylen-Terminal im Hafengebiet Brunsbüttel, Bartels Umweltplanung vom 28.01.2025
- (6) Fachbeitrag Artenschutz zum Projekt Ethylen-Terminal im Hafengebiet Brunsbüttel, Bartels Umweltplanung vom 28.01.2025
- (7) Avifaunistischer Bericht, Elbberg vom 18.10.2024
- (8) Bericht zur Fledermauserfassung zum Projekt Ethylen-Terminal im Hafengebiet Brunsbüttel, Bartels Umweltplanung vom 28.01.2025
- (9) Gutachten gem. § 29a BImSchG zur Umsetzung § 50 BImSchG im Sinne des KAS-18, Inburex vom 30.01.2025

- (10) Stellungnahme zu Lichtimmissionen zum Neubau und Betrieb des Ethylen-Terminals in Brunsbüttel, LAiRM Consult vom 29.01.2025
- (11) Luftschadstoffuntersuchung zum Neubau und Betrieb des Ethylen-Terminals in Brunsbüttel LAiRM Consult vom 29.01.2025
- (12) Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel von 2003
- (13) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4 Abs.1 BauGB:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Ethylentanks und der Nebenanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [9], [10], [11] und [13] sowie in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 22.10.2024, in der Stellungnahme des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 07.11.2024, in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung vom 08.11.2024, in der Stellungnahme des Landeskriminalamtes (Kampfmittelräumdienst) vom 08.10.2024, in der Stellungnahme des Kernkraftwerks Brunsbüttel GmbH & Co. oHG vom 14.10.2024, in der Stellungnahme der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH vom 06.11.2024. Es wird auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse hingewiesen, auf die Hochwassergefahren, auf den Untersuchungsrahmen bezüglich der Luftschadstoffe, auf Immissionsschutz (Lärm, Licht, Staub und Luftschadstoffe), auf Anlagensicherheit und Störfallvorsorge sowie auf zu ermittelnde Sicherheitsabstände und Wechselwirkungen mit anderen Betriebsbereichen, auf etwaig vorkommende Kampfmittel im Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [4], [6], [7], [8] und [12]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Natura 2000 Schutzgebieten und zu Lebensraumtypen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [5] und [12]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützten Biotopen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Luftschadstoffen, Gehölzen, Gewässer, NATURA 2000, FFH-Gebieten und Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1] und [12] sowie in der Stellungnahme der Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH vom 09.10.2024, der Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.10.2024, des Wasserverbandes Unteres Störgebiet. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Entwässerung, Starkregenereignisse, zum Baugrund, zu Trinkwasserleitungen Marschböden, Flächennutzung, Grundwasserneubildung, Hochwasser, Gräben, Entwässerung, brennbare und wassergefährdende Stoffen, Versiegelung, Niederschlagswasserbeseitigung, Eingriffe durch Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [11] und [12] sowie in der Stellungnahme des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vom 07.11.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Frischluftzufuhr, Luftqualität, Hochwasser, Klimawandel.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 08.10.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [12]. Es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Industrieanlagen, historische Kulturlandschaften, Vorbelastungen, visuelle Störwirkungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel einsehbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:
Übermittlung direkt im Internet unter BOB-SH oder Zusendung per E-Mail unter bob-sh@stadt-brunsbuettel.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
Schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 sowie der 44. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Fachbereich 3 / Bauamt, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.stadt.brunsbuettel.de/buergerservice/digitaler-service/bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale

Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 20.02.2025

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89
Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel 44. Änderung
„Ethylterminal südlich des Hafens Ostermoor“

